



THEMA

Alles rechtens?

Das Urheberrecht sorgt dafür, dass Autoren, Komponisten und Musikverleger von ihren Werken auch profitieren können. Wer Musik vervielfältigt, aufführt oder veröffentlicht, muss dabei einiges beachten.

Grundsätzliches

Musik ist nicht einfach da – sie wurde von Komponisten und Textautoren geschaffen. Das Komponieren und Texten ist eine hochqualifizierte Arbeit, deren Ergebnis als geistiges Eigentum den Urhebern (Komponisten und Textautoren) gehört.

Wenn jemand die musikalischen Werke dieser Urheber nutzen möchte (z.B. in einem Konzert, auf CD, auf der Homepage etc.), muss eine entsprechende Nutzungsbewilligung (Lizenz) erworben werden. Den Urhebern steht eine angemessene Bezahlung für die Nutzung ihrer Werke zu.

Als Verwertungsgesellschaft kümmert sich die AKM (Autoren, Komponisten, Musikverleger) um die Verwaltung der Urheberrechte. Die Urheber übertragen der Verwertungsgesellschaft ihre Nutzungsrechte und ermöglichen somit der AKM, Lizenzen für die Nutzung der Werke zu vergeben.

Musik und Texte sind bis 70 Jahre nach dem Tod aller an der Werkschaffung beteiligten Urheber geschützt. Selbst nach Ablauf dieser 70-jährigen Schutzfrist können Musik und Texte noch durch Be-

arbeitungen geschützt sein. Auch Chöre verwenden hauptsächlich geschützte Musik.

Einige wichtige Fragen aus der Praxis beantwortet Susanne Lontzen, Leiterin der Abteilung Mitglieder und Kommunikation bei der AKM, im Gespräch mit Oskar Egle:

Darf ich Noten für meinen Chor kopieren? Gibt es Ausnahmen?

Nein. Es ist das ausschließliche Recht des Urhebers, seine Werke in jedem möglichen Verfahren, in jeder Menge und dauerhaft oder auch nur vorübergehend zu vervielfältigen.

Ausnahme: Musiknoten eines geschützten Werkes dürfen von Schulen und Universitäten für Unterrichtszwecke kopiert werden.

Was muss ich beachten, wenn ich geschützte Werke öffentlich aufführen will? Was heißt öffentlich?

Das Darbieten geschützter Musik und/oder Texte außerhalb des privaten Rahmens ist laut Urheberrecht eine „Öffentliche Aufführung“. Dafür braucht der Veranstalter eine Aufführungslizenz, die von der AKM erteilt wird.



Eine Veranstaltung ist immer öffentlich, wenn sie allgemein zugänglich ist. Aber auch Veranstaltungen mit „geschlossenem Teilnehmerkreis“, die außerhalb der „Privatsphäre“ stattfinden, wie z.B. Veranstaltungen für Vereinsmitglieder oder Firmenfeiern, gelten als öffentlich. Jede öffentliche Aufführung von Musik ist der AKM im Vorhinein zu melden. Weitere Informationen finden Sie auf akm.at/musiknutzer/oeffentliche-auffuehrung.

Was muss ich beachten, wenn ich geschützte Werke auf Tonträger bannen will?

Grundsätzlich muss jede Audio-Produktion bei der austro mehana, einer Tochtergesellschaft der AKM, angemeldet werden, damit überprüft werden kann, ob bzw. in welchem Ausmaß die von unserer Gesellschaft vertretenen Rechte betroffen sind. Die Anmeldung einer Audio-Produktion erfolgt üblicherweise durch den Produzenten.

Der Gesetzgeber schreibt vor, dass die Urheber eines Werkes auf dem Endprodukt angeführt werden müssen. Neben den Titeln der einzelnen Werke müssen auch die Namen aller Urheber (Komponisten, Texter, Musikverlage) aufscheinen.

Als Interpreten von Musikwerken fallen Sie in die Gruppe der Leistungsschutzberechtigten: Ihre Darbietungen sind gemäß Urheberrecht geschützt, und für deren Nutzung haben Sie Anspruch auf Tantiemen. Nutzungen Ihrer Darbietungen finden z.B. statt, wenn Ihre Darbietung auf einem Ton-/Bildtonträger festgehalten wird, solche Ton-/Bildtonträger verkauft oder im Radio gesendet werden, Ihr Live-Auftritt aufgezeichnet und gesendet wird etc. Ihre Rechte als Interpreten werden von der Verwertungsgesellschaft LSG (Leistungsschutzgesellschaft) wahrgenommen.

Viele weitere Informationen finden Sie auf akm.at/musiknutzer/audioproduktion/.

Was tun, wenn ich geschützte Werke bearbeiten, aufführen oder auf CD veröffentlichen will?

Unter einer Bearbeitung versteht man musikalische und/oder textliche Änderungen eines Werkes, so z.B. neues Arrangement, Kürzungen oder Ergänzungen der Musik bzw. des Textes, Übersetzungen. Die Rechte dafür werden vom Verlag bzw. Urheber selbst wahrgenommen, der die Zustimmung dafür geben muss.

Für die Verwertung (z.B. CD-Produktion) einer Bearbeitung eines geschützten Werkes ist ebenfalls die vorherige Zustimmung der Rechteinhaber (Verlag bzw. Urheber) des bearbeiteten Werkes notwendig.

Was tun, wenn ich geschützte Werke aufnehmen und auf meiner Website streamen will?

Auch für die Nutzung ihrer Musik in digitalen Netzen, wie z.B. im Internet auf einer Website, steht den Urhebern laut Urheberrecht eine faire Bezahlung zu. Dafür müssen Sie als Musiknutzer eine Nutzungsbeurteilung bei der AKM erwerben. AKM und austro mehana heben diese Tantiemen treuhändig ein und geben sie an die Musikschaffenden weiter. Mehr dazu erfahren Sie auf akm.at/musiknutzer/online-nutzung.

Was tun, wenn ich einen Konzertmitschnitt als Video online veröffentlichen will?

Auch für sogenannte Online-Nutzung von Musik sind Nutzungsbewilligungen einzuholen und Lizenzentgelte zu bezahlen. Hier ist ebenfalls wichtig, dass vorab Genehmigungen von den Rechteinhabern für den Konzertmitschnitt eingeholt wurden. Veranstalter und Interpreten müssen ebenfalls zustimmen, dass ein Konzertmitschnitt erfolgen darf.

Was ist mit YouTube?

Online-Plattformen wie YouTube erwirtschaften enorme Geldbeträge durch kulturelle und kreative Inhalte, die von Usern hochgeladen werden. Aufgrund einer Gesetzeslücke geben sie aber kaum etwas davon an die Kreativschaffenden weiter. Auf EU-Ebene wird derzeit über eine Novelle der Urheberrechts-Richtlinie verhandelt, die diese Gesetzeslücke schließen und für faire Online-Vergütung an Urheber sorgen soll. Auch Konsumenten wären dann beim Upload von Inhalten auf die Online-Plattform rechtlich abgesichert, sofern sie die Inhalte für nicht-kommerzielle Zwecke bereitstellen. Lesen Sie mehr dazu auf akm.at/mitglieder/transfer_of_value.

*Wir danken Frau Lontzen
für die ausführliche Beantwortung
unserer Fragen.*

Eine Online-Version des Interviews steht auf www.chorverbandvlbg.at/downloads bereit.